

Mittwoch, 28. November 2001

Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder
	entschuldigt: Cavegn, Christoffel, Keller, Meyer Persili, Nigg, Pleisch, Scharplatz, Stiffler, Sutter, Zindel
Sitzungsbeginn:	13:45 Uhr

1. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283) (Fortsetzung)

Kommissionspräsident:	Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter:	Regierungsrat Huber

II. Detailberatung

Anträge Kommission (Sprecher Schmid) und Regierung

- Vom Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos und dessen Chancen und Risiken für die Zukunft sei Kenntnis zu nehmen;
- von den von der Regierung beschlossenen Massnahmen sei Kenntnis zu nehmen und folgenden, von der Kommission in Ergänzung zu den Beschlüssen der Regierung beantragten Erklärungen zuzustimmen;

(Ziff. 2) Das Jahrestreffen des WEF als international und gesamtschweizerisch bedeutende private Veranstaltung mit öffentlichem Charakter soll zukünftig wieder in Davos durchgeführt werden. Beim Jahrestreffen des WEF in Davos handelt es sich um eine für die schweizerische Aussenpolitik äusserst wertvolle Plattform. Davos, Graubünden und die Schweiz profitieren in hohem Masse von seiner positiven Ausstrahlung.

(Ziff. 3) Die Regierung erstattet dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen des WEF in Davos und dem Projekt „Spirit of Davos“ periodisch Bericht.

(Ziff. 4) Der Grosse Rat begrüsst ausdrücklich die Einsetzung einer Trägerschaft, welche als Garant den diesem Szenario zugrundeliegenden Geist („Spirit of Davos“) verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet. Die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft muss vom Kanton Graubünden ausgehen. Die Finanzierung soll von der öffentlichen Hand, dem WEF und weiteren interessierten Kreisen erfolgen. Der Kanton Graubünden stellt dafür einen Betrag bis zu 1 Mio. Franken zur Verfügung und erwartet, dass sich der Bund mit dem gleichen Betrag beteiligt.

(Ziff. 9) Für andere Veranstaltungen in Davos soll ein ungestörter Verlauf und derselbe Schutz von Personen und Objekten gewährleistet werden.

(Ziff. 10) Der Grosse Rat erwartet, dass der Bund die Koordination zwischen den Kantonen im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt und eine maximale Unterstützung mit Personal und Material sowie den Informationsaustausch zusichert. Davos und der Kanton Graubünden können damit in organisatorischer Hinsicht weiterhin ihre bisherige Rolle wahrnehmen und als Gastgeber auftreten.

(Ziff. 11) Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, die notwendigen Massnahmen zur Durchführung des Jahrestreffens 2003 zu ergreifen. Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass letzterer die Kosten für die öffentliche Sicherheit übernimmt.

- von der Erledigung des Postulats Pfenninger betreffend WEF 2001 und künftige WEF in Davos sei Kenntnis zu nehmen

Antrag GPK (Sprecherin Bühler)

Die GPK beantragt für die Bildung der unter Punkt 2, Ziffer 4 genannten Trägerschaft und für die Vorbereitung des WEF 2003 einen Betrag von 515'000 Franken bereit zu stellen (Reduktion Konto 3120, Kantonspolizei, Position 3190.10, Dienstleistungen Drit-

ter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos, von 6'800'000 Millionen auf 515'000 Franken; Reduktion Position 4365, Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}, von 1'305'000 Millionen auf 0 Franken; Reduktion Position 4601, Bundesbeitrag an die Kosten des WEF, von 3'000'000 Millionen auf 0 Franken).

Abstimmung

Der Antrag wird mit 98 zu 0 Stimmen genehmigt.

III. Beschlüsse

Der Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite zwei des Protokolls der Sitzung der Vorberatungskommission und auf Seite 304 der Botschaft der Regierung wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite zwei und drei des Protokolls der Sitzung der Vorberatungskommission und auf Seite 304 der Botschaft der Regierung wird mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite drei des Protokolls der Sitzung der Vorberatungskommission und auf Seite 304 der Botschaft der Regierung wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt

Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei (KaPo-VO) (Botschaftenheft Nr. 7/2001-2002, S. 421)

Kommissionspräsident:

Schmid (Splügen)

Regierungsvertreter:

Regierungsrat Engler

I. Eintreten

Antrag *Kommissionsmehrheit (7 Stimmen) und Regierung*
Eintreten

Antrag *Kommissionsminderheit (1 Stimme)*
Nichteintreten

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 84 zu 10 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

II. Detailberatung

Art. 8a

Antrag *Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Schmid) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecherin Pfiffner)*
Artikel streichen

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 81 zu 6 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei gemäss Ziffer 2 auf Seite 426 der Botschaft mit 77 zu 2 Stimmen.

2. Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit

Sprecher der Kommission:

Portner

Regierungsvertreter:

Regierungsrat Lardi

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag *Kommission (Sprecher Portner) und Regierung*
Gemäss Botschaft

III. Beschluss Der Rat genehmigt die Anträge von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 – 4 auf Seite 280 der Botschaft mit 76 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Telli betreffend kantonale Richtplan (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Erstunterzeichner: Telli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 33 zu 22 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit

In Artikel 21 des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die Landessprachen und der Verständigung unter den Sprachgemeinschaften, der zurzeit in Vernehmlassung ist, wird vorgesehen, dass der Bund zusammen mit den Kantonen eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit führe, wobei auch schon deren Aufgaben sowie die organisatorische Struktur vorgegeben werden.

Die Schaffung eines derartigen Institutes ist schon mehrfach gefordert worden; vor allem ist darauf hingewiesen worden, dass wir zwar in einem mehrsprachigen Staat leben, die Erforschung des Phänomens der Mehrsprachigkeit jedoch nirgends in systematischer und befriedigender Weise vorangetrieben werde.

Nun hiesse es “Wasser in den Rhein tragen”, wenn man die einzigartige Bedeutung herausstreichen möchte, die dem Kanton Graubünden im Bereich der Mehrsprachigkeit zukommt. Graubünden hat darin jahrhundertalte Erfahrungen. Er ist der einzige dreisprachige Kanton in der Schweiz. Er beherbergt die nur hier lebende Kleinsprache Rätoromanisch, und mit den italienischsprachigen Südtälern ist eine weitere schweizerische Minderheitensprache vorhanden.

Die Mobilität, Strukturprobleme peripherer Regionen sowie die touristische Entwicklung und mediale Präsenz stellen neue Herausforderungen an die Erhaltung der Mehrsprachigkeit unseres Kantons dar. Nicht zuletzt aus diesen Gründen ist im Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden die Förderung der Mehrsprachigkeit als vordringliche Aufgabe herausgestrichen.

Mit der Einrichtung eines Institutes für Mehrsprachigkeit können - neben der wissenschaftlichen Erforschung der Probleme im Umfeld der Mehrsprachigkeit - für den Kanton Graubünden zusätzliche Synergien erreicht werden: Der direkte Kontakt der Wissenschaft zur Praxis und den sich stellenden Fragen, die wissenschaftliche Begleitung konkreter Projekte, die Forschungsarbeiten zu den Existenzgrundlagen bedrohter Regional- oder Minderheitensprachen, die Koordination mit dem DRG sowie mit Anliegen der Sprachvereinigungen LIA RUMANTSCHA, PRO GRIGIONI ITALIANO und der Walservereinigung usw.

Der Hochschulstandort Graubünden muss auf breiter Front gestärkt werden. Das vorgesehene Institut würde die bestehenden Institutionen wie PFH Chur und HTW Chur ergänzen und vielfältige Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit eröffnen.

Nicht unbedeutend ist aber auch die volkswirtschaftlichen Bedeutung (Stellenschaffungen) in einer Randregion; mit der Berücksichtigung des Kantons Graubünden würde der Bund auch ein Bekenntnis zur Dezentralisierung und eine Kompensation für dem Kanton in den letzten Jahren verloren gegangene Bundesbetriebe zum Ausdruck gegeben.

Aus nationalen und föderalen Gründen drängt sich der Kanton Graubünden als Standort für das geplante von Bund und Kantonen getragene wissenschaftliche Institut auf

Die Postulantinnen und Postulanten fragen die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. alle Vorkehrungen zu treffen, um das vorgesehene Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden anzusiedeln,
2. dieses Ziel in das Regierungsprogramm aufzunehmen.

A r q u i n t, Lardi, Claus, Augustin, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Brüesch, Bucher, Bühler, Butzerin, Campell, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christoffel, Conrad, Dalbert, Davaz, Demarmels, Dermont, Donatsch, Fallet, Farrér, Federspiel, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Joos, Juon, Koch, Lemm, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Nick, Noi, Parolini, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Pitsch, Plozza, Portner, Ratti, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Suenderhauf, Toschini, Tremp, Trepp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden

Eine gute Erschliessung des Kantons Graubünden mit Schiene und Strasse ist für die dezentrale Besiedlung sowie in volkswirtschaftlicher Hinsicht (Handel und Tourismus) von zentraler Bedeutung. Insbesondere spielt dabei der Umstand eine Rolle, dass der Verkehr sowohl für Gäste als auch für Einheimische sicher und flüssig erfolgen kann. Den Gästen wird die Anfahrt in die Tourismusregionen laufend erleichtert. Dies ist zu begrüssen, wobei als Folge davon die Bewegungsfreiheit der Einwohnerschaft in unseren Tälern zusehends eingeschränkt wird. In vielen Gemeinden des Kantons kommen sich Schiene und Strasse in die Quere und beeinträchtigen den flüssigen Verkehr. Sehr oft führt dieser Umstand zu Staus, Wartezeiten und Ärger, und was besonders schlimm ist, auch zu Unfällen.

Mit der Eröffnung der Vereina-Linie sind auf der Strecke Landquart – Klosters unhaltbare Zustände entstanden. Zu erwähnen sind Bahnübergänge in Malans, Seewis, Grüsch, Küblis und Klosters. Aber auch in anderen Kantonsteilen, z.B. in der Surselva (Ilanz), im Domleschg (Rodels), im Puschlav (Le Prese, S. Antonio) oder im Engadin (Samedan, Celerina, La Punt, Cinuoschel) werden ganze Gemeinden oder Dorfteile immer öfters durch geschlossene Eisenbahnbarrieren zeitweise getrennt, was katastrophale Auswirkungen haben kann (z.B. bei Bränden, Unfällen, medizinischen Notfällen etc.). Diese Behinderungen und die Risiken müssen raschmöglichst eliminiert werden. In Zukunft ist mit einem erheblich grösseren Verkehrsaufkommen sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zu rechnen, was das Problem verschärfen wird. Es muss auch damit gerechnet werden, dass in Bezug auf den Lärmschutz das Mass des Zumutbaren für die an den Verkehrslinien wohnenden Anstösser teilweise überschritten wird.

Die Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Es ist nach Ansicht der Postulanten auch nicht deren Aufgabe. Dies ist Sache des Kantons, da der volkswirtschaftliche Nutzen zum grössten Teil einzelnen Regionen bzw. dem Kanton zugute kommt. Das Risiko und die Nachteile haben aber in aller Regel die Bewohner entlang der Transitstrecke zu tragen.

Aufgrund der dargestellten Lage fordern die Postulanten die Regierung auf:

1. eine Übersicht über die Friktionen zwischen Strasse und Schiene im Kanton Graubünden zu erstellen;
2. Möglichkeiten und Mittel aufzuzeigen, welche die Situation nachhaltig verbessern;
3. einen Finanzierungsplan zu erstellen. Neben der Finanzierung soll daraus auch ersichtlich sein, innert welchem Zeitraum das Problem gelöst werden kann;
4. darzulegen, inwieweit sich der Bund an dieser Finanzierung beteiligt, ohne dass damit die Höhe der Strassenbeiträge beeinträchtigt wird;
5. aufzuzeigen, mit welchen Lärmschutzmassnahmen die Anwohner geschützt werden können und wie Lärmschutzmassnahmen finanziert werden können.

H a r d e g g e r, Rizzi, Thöny, Augustin, Battaglia, Beck, Brüesch, Campell, Donatsch, Göpfert, Hübscher, Lemm, Luzi, Möhr, Montalta, Parolini, Suenderhauf, Trachsel, Tremp, Vetsch, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana

Im Jahr 1996 wurde im Tessin die Università della Svizzera Italiana gegründet. Diese Universität, ein Meilenstein in der Geschichte der italienischen Schweiz, wird auch von der Bevölkerung des Kantons Graubünden in Anspruch genommen.

In Anbetracht der geografischen Nähe und der Tatsache, dass unser Kanton vier italienisch sprachige Täler aufweist, stellt sich für uns die Frage nach einer durch den Kanton verankerten Zusammenarbeit mit der Università della Svizzera Italiana.

Unsere Fragen lauten in diesem Zusammenhang wie folgt:

1. Besteht heute eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und der Università della Svizzera Italiana? Und falls ja, wie sieht diese konkret aus?
2. Ist schon einmal eine Bedarfserhebung über die Notwendigkeit und über eine allfällige Ausweitung einer solchen Zusammenarbeit durchgeführt worden?
3. Sieht die Regierung Massnahmen vor, um Studierende aus dem Kanton Graubünden zu motivieren, an der Università della Svizzera Italiana zu studieren? Dies nicht zuletzt, um die Beziehungen zwischen den zwei Kantonen zu verstärken.
4. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Sprachenvielfalt in unserem Kanton sowie die Kontakte mit dem italienischen Kulturraum durch eine erleichterte Zugangsberechtigung für unsere Studierenden an der Università della Svizzera Italiana eine Aufwertung erfahren würde?
5. Sind schon Bedarfsabklärungen seitens unseres Kantons in Bezug auf wünschbare Anliegen an Lehre und Forschung an der Università della Svizzera Italiana durchgeführt worden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass es sinnvoll wäre, eine engere institutionelle Anbindung unseres Kantons an die Università della Svizzera Italiana anzustreben? Damit verbunden wäre eine Mitsprachemöglichkeit Graubündens in Strukturfragen sowie im Bereich der Lehre und Forschung.

Noi, Arquint, Claus, Davaz, Frigg, Giuliani, Jäger, Joos, Lardi, Locher, Looser, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Righetti, Schmutz, Schütz, Toschini, Trepp, Zanolari, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden

Der Zivilschutz steht - einmal mehr - vor einer Reform. Mit der Zivilschutzreform 2000 und X sollen im Kanton Graubünden die bisher rund 40 örtlichen Zivilschutzorganisationen auf ca. 8-15 regionale Organisationen redimensioniert werden.

Dieses Vorhaben ist grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings gilt es dabei, einige geänderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Bund wird immer mehr Verantwortung auf die Kantone delegieren. Mit der vorerwähnten Reform ist vorgesehen, das Dienstalder auf 40 Jahre zu senken. Damit wird eine starke Verjüngung der Zivildienstleistenden erreicht. Das erfahrene Zivilschutzkader mit lokalen Kenntnissen hingegen wird der Organisation fehlen.

Um eine möglichst erfolgreiche Zivilschutzorganisation in unserem Kanton zu etablieren, müssen wir die bereits gut funktionierenden örtlichen Organisationsstrukturen in das neue Konzept einbinden. Wir können es uns nicht leisten, unbeschert der dort erarbeiteten Erfahrungen eine Reform zu realisieren. Im Zivilschutz wurden bereits zu viele teure und unnötige Konzepte umgesetzt. Ich erinnere hier z. Bsp. an ganze "Zivigenerationen", die in ihrer kantonalen Ausbildung überflüssige Bettgestelle genagelt haben. Auf der anderen Seite sind sehr erfolgreiche Zivilschutzzeinsätze zu erwähnen: Beispielsweise die Flüchtlingsbetreuung, die in der Stadt Chur durchgeführt wurde. Dort zeigte sich, dass in einer echten Krisensituation vertiefte Kenntnis der lokalen Gegebenheiten von enormer Bedeutung sind. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die professionellen örtlichen Zivilschutzorganisationen in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet haben.

Aus diesen Überlegungen heraus, stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass neben der kantonalen Verwaltung eine professionelle Organisationsstruktur in den redimensionierten lokalen Organisationen vorhanden sein sollte?
2. Ist die Regierung bereit, bei der Redimensionierung, die bereits heute bestehenden lokalen/regionalen professionellen Organisationen verstärkt in die neuen Strukturen einzubeziehen?

Claus, Casanova (Chur), Trepp, Ambühl, Arquint, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Cahannes, Casanova (Vignogn), Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Conrad, Dalbert, Davaz, Demarmels, Dermont, Feltscher, Giacometti, Giuliani, Gubelmann, Gunzinger, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Lardi, Luzio, Marti, Montalta, Parolini, Pfenninger, Robustelli, Roffler, Schmid (Vals), Schütz, Telli, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Die Protokollführer: Beat Dermont